

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/485

**Legislaturplan 2025-2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021-2025
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Sozial- und
Gesundheitskommission (SOGEXO) vom 28. Januar 2026 (SGB 0231/2025) (DDI05)**

1. Erwägungen

Mit Datum vom 28. Januar 2026 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEXO) folgenden Änderungsantrag zum Planungsbeschluss PB 05:

Planungsbeschluss PB 05

B.1.1.3 (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken

Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut:

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellensuchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt.

Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein, **insbesondere durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung.**

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEXO) vom 28. Januar 2026 ab und hält an seinem Antrag vom 20. Januar 2026 (RRB-Nr. 2026/92) fest.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)